

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR SEMINARE

1. Gegenstand

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle kostenpflichtigen und nicht kostenpflichtigen Seminare der KV COMM GmbH. Für nicht kostenpflichtige Seminare gelten die nachfolgenden Bestimmungen entsprechend ihrer Anwendbarkeit.

2. Anmeldung

Anmeldungen zu den Seminaren erfolgen schriftlich oder per Fax durch das vollständige Ausfüllen inkl. Unterschrift und Absenden des entsprechenden Anmeldeformulars. Die Anmeldeformulare können telefonisch, per Fax, per Mail oder schriftlich angefordert werden. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bis zur jeweiligen Höchstteilnehmerzahl angenommen. Nach Eingang der Anmeldung erhält der/die Teilnehmer/in eine Eingangsbestätigung die die Verbindlichkeit der Anmeldung bestätigt sowie die Rechnung.

3. Zahlungen/Zahlungsbedingungen

Die Teilnahme an den Seminaren der KV COMM GmbH ist grundsätzlich kostenpflichtig.

Die Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Eingangsbestätigung auf das im Schreiben angegebene Konto zu überweisen. Der Betrag muss **spätestens zwei Wochen** vor dem Beginn der jeweiligen Veranstaltung auf diesem Konto gutgeschrieben worden sein. Danach erhält der/die Teilnehmer/in ca. **10 Tage vor der Veranstaltung** eine verbindliche Terminbestätigung. Bei verspäteter Zahlung behält sich die KV COMM GmbH vor, eingegangene Anmeldungen nicht zu berücksichtigen. Für die Eintreibung des geschuldeten Betrages anfallende Kosten können nach Nachweis dem Schuldner in Rechnung gestellt werden.

Die Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühr durch den/die Teilnehmer/in bzw. demjenigen der die Teilnehmer in seinem Namen angemeldet hat, bleibt unberührt von einer Leistungspflicht Dritter.

4. Absage durch den Veranstalter

Die KV COMM GmbH behält sich vor, Seminare bei zu geringer Anmeldezahl **bis 10 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn** abzusagen, bei unvorhergesehenen Ereignissen außerhalb des Einflusses des Veranstalters (u. a. höhere Gewalt, plötzliche Erkrankung oder Ausfall des Referenten) auch noch danach. Ggf. bereits eingezahlte Teilnahmegebühren werden zurückerstattet, wenn eine Umbuchung auf ein anderes Seminar nicht gewünscht oder nicht möglich ist. Über notwendige Änderungen werden die Teilnehmer unverzüglich informiert. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen im Falle einer Absage nicht.

5. Rücktritt des Teilnehmers

Eine kostenlose Stornierung von einem gebuchten Seminar – auch aus wichtigem oder besonderem Grund - muss **schriftlich** und bis **spätestens 14 Tage vor dem Seminarbeginn** erfolgen. Ggf. gezahlte Teilnahmegebühren werden zurückerstattet. Bei Stornierungen, die später als 14 Tage vor Seminarbeginn eingehen, wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig. Maßgebend ist der Posteingang der Stornierung bei der KV COMM GmbH. Bei Verhinderung kann spätestens zwei Tage vor Beginn der Veranstaltung eine, anstelle des Angemeldeten, teilnehmende Ersatzperson – für die Teilnahme an der Veranstaltung – benannt werden; eine erneute Rechnungslegung/Teilnahmebestätigung erfolgt dann nicht.

6. Änderungsvorbehalt

Die KV COMM GmbH behält sich Programmänderungen bei notwendigen inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Anpassungen – auch während der Veranstaltung – vor, soweit diese den Gesamtcharakter der angekündigten Veranstaltung nicht wesentlich ändern. Die KV COMM GmbH ist berechtigt, die vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas vergleichbar qualifizierte Personen zu ersetzen. Der Wechsel des Referenten, eine Programmänderung oder eine Verschiebung im Ablaufplan berechtigt den Teilnehmer weder zum Rücktritt von der Anmeldung noch zur Minderung der Teilnahmegebühr.

Die KV COMM GmbH behält sich vor, Seminare ganz oder teilweise an anderer Stelle als angekündigt durchzuführen, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Über notwendige Änderungen werden die Teilnehmer unverzüglich informiert. Ersatzansprüche der Teilnehmer entstehen dadurch nicht.

7. Gewährleistung/Haftung

Die Gewährleistungspflichten der KV COMM GmbH beziehen sich nur auf eine ordnungsgemäße Durchführung der jeweiligen Veranstaltungen, sofern kein diesbezüglicher Vorbehalt in diesen Bestimmungen enthalten ist.

Die KV COMM GmbH haftet nicht für Schäden, insbesondere Personen- und Sachschäden (z. B. durch Unfall, Verlust, Beschädigung oder Diebstahl) im Zusammenhang mit der Durchführung des Seminars und unabhängig davon, ob die Veranstaltung in eigenen Räumen oder in Räumen Dritter stattfindet. Gleiches gilt für Ansprüche auf Ersatz nutzlos erbrachter Aufwendungen infolge der Absage eines Seminars durch den Veranstalter. Auch für die Inhalte der Seminare insbesondere die Darstellung medizinischer Sachverhalte haftet die KV COMM GmbH nicht. Die KV COMM GmbH haftet demzufolge weder für eventuell durch Umsetzung der Seminarinhalte entstandene Schäden, Vermögensschäden und/oder Folgeschäden noch garantiert sie die erfolgreiche Umsetzung der Seminarinhalte in die Praxis.

Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der KV COMM GmbH. Eine darüber hinaus gehende Haftung, gleich welcher Art, ist ausgeschlossen.

8. Datenspeicherung

Der Teilnehmer wird hiermit gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz davon unterrichtet, dass personenbezogene Daten in maschinenlesbarer Form zur Vertragsdurchführung gespeichert, maschinell verarbeitet und gegebenenfalls an beteiligte Kooperationspartner und Erfüllungsgehilfen im notwendigen Umfang weitergeleitet werden.

Die KV COMM GmbH gewährleistet die vertrauliche Behandlung der mitgeteilten Daten. Bei notwendiger Weiterleitung der Daten an Dritte werden diese zur Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen verpflichtet. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort. Im Übrigen bestimmen sich die Rechte der Teilnehmer nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes.

9. Sonstige Bestimmungen

Vereinbarungen, die von diesen AGB abweichen, bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder anfechtbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.